

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahlen

des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße im Wahlkreis 2 und
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ¹⁾

am _____

Frau/Herr

Nur gültig für den obigen Wahlkreis! ¹⁾

Wahlschein-Nr.: _____

Wahlberechtigtenverzeichnis-Nr.: _____

oder vorgesehener Wahlbezirk: _____

Erteilung eines Wahlscheins nach § 23 Absatz 2 BbgKWahlV

Die oben genannte Person, geboren am _____, wohnhaft in _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an den oben genannten Wahlen teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises / Wahlgebietes ²⁾
oder
- durch Briefwahl.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel)

(Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheines
beauftragten Bediensteten [kann bei automatischer Erteilung entfallen])

Achtung!

Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte nicht ausschneiden.
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen.
Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

(Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen!)

Ich versichere an Eides statt, dass ich den oder die beigefügten Stimmzettel

persönlich

als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der wählenden
Person (vgl. Nummer 2 der umseitigen Hinweise)

gekennzeichnet habe.

(Vor- und Familienname der Hilfsperson)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

Unterschrift der wählenden Person

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)

- Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Wahl/en vornehmen. Angabe des Wahlkreises entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.
- Gegebenenfalls Anpassung an die örtlichen Besonderheiten (vor allem bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen) vornehmen.